

Organhaftung und D&O-Versicherung

– Jüngere Entwicklungen und aktuelle Gestaltungsfragen –

Prof. Dr. WALTER DORALT, Graz*

Inhaltsübersicht

ZGR 2019, 996–1049

I. Einleitung	997
II. Die D&O-Versicherung im Umfeld des deutschen Gesellschaftsrechts und der Organhaftung	998
1. Zwingende Haftung und Versicherung der Risiken	998
2. Veränderung des Haftungsrisikos, Erfordernis seiner Entschärfung?	1002
3. Deep pockets als Folge des Versicherungsschutzes	1010
III. Formen und Veränderungen des Versicherungsprodukts	1011
1. Merkmale und Bestandteile	1011
2. Aufsichtsrat und Vorstand: Trennung der Versicherung	1014
3. Veränderungen des Versicherungsprodukts	1018
4. Kosten und mögliche Quersubventionierung der D&O-Versicherung	1020
IV. Ungelöste Probleme	1022
1. Vergütungscharakter	1022
2. Zuständigkeiten: Aufsichtsrats- und Hauptversammlungsbeschlüsse	1025
3. Abtretung und Beweislast	1028
4. Anfechtung	1031
V. Einzelne Gestaltungsfragen	1034
1. Verschaffungspflicht im Dienstvertrag	1034
2. Abwehrkosten	1037
3. Zahlungen entgegen § 64 GmbHG und § 93 Abs. 3 AktG	1039
4. Informationszugang für (ausgeschiedene) Organmitglieder	1040
5. Verteilung der Versicherungssumme bei unzureichender Deckung	1042
6. Selbstbehalt	1043
7. Versicherungskonsortien, Exzedentendeckungen und Kollisionsrecht	1044
8. Versicherungsschutz nach Insolvenzeröffnung	1045
9. D&O-Versicherung und Schiedsverfahren	1045
VI. Zusammenfassung	1045

Der Beitrag geht zunächst auf die Geschäftsleiterhaftung ein und hinterfragt dabei die verbreitete Annahme überzogener Haftungsrisiken. Es folgt ein Überblick zu den aktuellen Fragen der D&O-Versicherung. Zuerst wird auf die Veränderungen der Versicherungsprodukte eingegangen. Auf dieser Grundlage werden Probleme des Vergütungscharakters der D&O-Versicherung, der je nach

* Der Autor ist Professor an der Universität Graz. Er dankt *Lisa Neubauer* und *Pajtesa Istrefi* herzlich für die wertvolle Unterstützung bei Recherche und Korrekturen sowie *Philipp Scholz* für eine Reihe nützlicher Hinweise nach Durchsicht eines Entwurfs dieses Beitrags. Gewidmet ist dieser Beitrag *Eberhard Vetter*.